

Protokoll

**der 4. Sitzung des Fachgremiums Handelsgeschäfte
am Montag, 11. April 2011
10:30 Uhr bis 15:15 Uhr
im Hause der Landesbank Berlin in Berlin**

TeilnehmerInnen (siehe Anlage)

Zu TOP 1 - Begrüßung:

Vorstellung der neuen Co-Vorsitzenden, Frau Voigt, sowie der neuen Mitglieder, Frau Dr. Schröder und Herr Dr. Stein.

Zu TOP 2 - Bericht aus internationalen Arbeitsgruppen und Gremien:

- a) Interpretive issues with respect to the revisions to the market risk framework (www.bis.org/publ/bcbs193a.pdf):
 - Eine Sammlung von Auslegungsfragen zu den neuen Marktrisikoregelungen wurde im Februar auf der Homepage des Baseler Ausschusses in Form eines Arbeitspapiers veröffentlicht.
 - Der Prozess zur Erstellung des Papiers wird erläutert und auf die Veröffentlichung laufend aktualisierter Versionen hingewiesen.
 - Es wird erneut darauf hingewiesen, dass zukünftig Staatsanleihen im IRC zu berücksichtigen seien. Eine entsprechende SolvV-Änderung sei vorgesehen.

- b) Revisions to the Basel II market risk framework (www.bis.org/publ/bcbs193.pdf), speziell: CRM stress tests:
 - Aufsichtsvertreter weisen auf die vorgeschriebenen konkreten Stressperioden hin sowie darauf, dass nicht nur die Credit Spreads gestresst werden müssten, sondern auch alle anderen wichtigen Parameter der jeweiligen bankinternen Bewertungsmodelle.
 - Die Vorgabe zur Durchführung aufsichtlich spezifizierter CRM stress tests ist in EU-Richtlinie und SolvV enthalten. Das Baseler Papier wird aufsichtlich als Konkretisierung aufgefasst, wie dies konkret durch die Institute zu erfolgen hat. Es wird damit gerechnet, dass die konkreten Vorgaben auch unmittelbar in Europäische Vorgaben übernommen werden.

- c) SGMR:
 - Die EU-Kommission plant eine Überführung der CRD-Richtlinien (Banken- und Kapitaladäquanz-Richtlinie) in eine EU-Verordnung und eine EU-Richtlinie ("single rule book"-Prozess):
 - Auf Nachfrage erläutert ein Aufsichtsvertreter, dass in der EU-Verordnung zwar keine (über die CRD-Änderungsrichtlinien

hinausgehenden) inhaltlichen Änderungen geplant seien, sich aber durch die Berücksichtigung bisheriger nationaler Ausnahmeregelungen (Deutschlands aber auch anderer Nationen) durchaus noch ergeben könnten.

- So ist davon auszugehen, dass der qualitative Zusatzfaktor nicht kompatibel mit dem "single rule book" sei und daher in der EU-Verordnung entfallen wird.
- Mit Einführung einer unmittelbar bindenden EU-Verordnung entfällt die Möglichkeit, für die betroffenen Institute abweichende nationale Regelungen mittels SolvV festzulegen. Die Inhalte der SolvV wirken dann jedoch voraussichtlich als gelebte Verwaltungspraxis nach.
- In Bezug auf die SGMR Guidelines zu Stress VaR, IRC und SFA für Verbriefungen haben sich keine neuen Entwicklungen ergeben.
-

d) *COREP-Meldewesen:*

- Es werde zwei durch die CRD III Regelungen bedingte neue Meldebögen geben: zu Verbriefungspositionen des CTP und zu Verbriefungspositionen außerhalb des CTP.
- Eine Veröffentlichung der COREP Meldebögen ist für Ende April geplant. Ein Link dazu wird an die Teilnehmer des Fachgremiums versandt, sobald die Veröffentlichung erfolgt ist. (Anm.: Der Link wurde am 03.05.2011 versendet)

e) TBG: Deutsche Position zum Fundamental Review:

- Erläuterung der dem Mandat des Fundamental Review zugrunde liegenden Absichten des BCBS.
- Darstellung der zentralen Diskussionspunkte innerhalb der TBG:
 - o Ausgestaltung der Trennung von Handels- und Anlagebuch
 - o Spezifika interner Modelle und eines Standardansatzes
 - o Aufsichtliche Berücksichtigung von Marktliquidität
 - o Meldewesen
- Vorstellung eines möglichen Ansatzes, der insbesondere die Problematik auslaufender (Absicherungs-) Positionen berücksichtigt durch die BaFin (vgl. Anlage, insbesondere Folie 2).
- Institutsvertreter sehen die indirekte Annahme des Auslaufens von Absicherungsinstrumenten ohne Erneuerung über einen 1-Jahres-Horizont kritisch. Ein Aufsichtsvertreter erläutert als Hintergrund die Erkenntnis der Krise, dass Risiken und offene Positionen nicht einfach aus dem Finanzsystem verschwinden und deshalb potenziell berücksichtigt werden müssen. Die Institutsvertreter sind eingeladen, alternative Konzepte vorzustellen, die das gleiche Ziel erreichen.
- Die Institutsvertreter werden eingeladen, die deutsche Position in Bezug auf den Fundamental Review durch Übernahme von Referaten bei zukünftigen Fachgremiums-Sitzungen (inklusive explizit erwünschter konstruktiver Kritik) mit zu gestalten.
- Institutsvertreter äußern den Wunsch, dass Deutschland eher für einfache robuste Modelle mit pauschalen Faktoren für höhere

Eigenmittelanforderungen eintreten solle als für eine wachsende Vielzahl sehr komplizierter Modelle. Aufsichtsvertreter signalisieren Verständnis, weisen aber darauf hin, dass dies möglicherweise nur durch Zugeständnisse in anderen Bereichen international durchgesetzt werden kann.

Zu TOP 3 – Stand der Umsetzung der CRD III:

- Unter Hinweis auf den noch ausstehenden finalen aufsichtlichen Abstimmungsprozess werden die einzelnen Punkte der Präsentationsunterlage vorgestellt und diskutiert.
- Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der EU-Vorgaben zukünftig sowohl ein „clean-“ als auch ein „dirty-Backtesting“ notwendig sein wird.
- Die schriftliche Konsultation des SolvV-Entwurfs wird für Mai in Aussicht gestellt. Es wird eine Konsultationsfrist von 4 bis 6 Wochen avisiert.

Zu TOP 4 – Anforderungen an die Modellierung von Ereignisrisiken

- Vorstellung des Themas anhand der Präsentation.
- Erläuterung der Interpretation der Aufsicht, insbesondere im Hinblick auf die qualitativen Anforderungen an VaR-Modelle zur Berücksichtigung von Ereignisrisiken und des Zusammenhangs zur IRC-Modellierung.
- Eine Modellierung ist nicht erforderlich, wenn das Institut den Nachweis erbringt, dass das Ereignisrisiko nicht materiell ist. Auf Nachfrage eines Institutsvertreters wird erläutert, dass neben Backtesting und Handelsstrategie-Analysen auch Berechnungen mit alternativen Verteilungen hierzu geeignet sein können.
- Auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen wird neben der Auswahl der Risikofaktoren zukünftig auch die Modellierung der Stochastik in den Prüfungen stärker berücksichtigt. Die Erfassung der Ereignisrisiken wird ab 2012 grundsätzlich Prüfungsgegenstand, da Eignungserfordernis für das besondere Kursrisikomodell.

Zu TOP 5 – Sonstiges:

- Ein Institutsvertreter äußert den Wunsch, spezielle Regelungen aus Basel III (insbesondere CCR und CVA charge) bei der nächsten Sitzung des Fachgremiums zu diskutieren. Die Aufsicht bittet um Zusendung konkreter Diskussionspunkte, die möglichst alle Institute betreffen.

Die nächste Sitzung des Fachgremiums soll nach der Sommerpause stattfinden, vermutlich im September bei der Deutsche Bundesbank in Frankfurt am Main.

TeilnehmerInnen:

Aufsicht:

Tobias Kreuter (Bundesbank)
Kerstin Radtke (Bundesbank)
Karsten Stickelmann (Bundesbank) – Co-Chair
Dr. Rüdiger Gebhard (BaFin)
Dr. Martin Honal (BaFin)
Dr. Johannes Reeder (BaFin)
Ingo Reichwein (BaFin)
Karin Voigt (BaFin) – Co-Chair

Verbände / Institute:

Dr. Silvio Andrae (DSGV)
Dr. Uwe Gaumert (BdB)
Eva-Maria Kienesberger (VDP)
Peter Martens (West LB), zeitweise
Dr. Andreas Matuschke (LB Berlin)
Dr. Torsten Mietzner (SK Köln/Bonn)
Dr. Wilfried Paus (Deutsche Bank AG)
Lothar Piotrowski (Sparkasse Niederlausitz)
Dr. Jens-Peter Reinhardt (LBBW)
Dr. Peter Rost (DZ Bank AG), zeitweise
Herr Sandvoß (Helaba), zeitweise
Dr. Sarah Schröder (BVR)
Dr. Jürgen Stein (Commerzbank)
Dr. Carsten Wehn (DekaBank)
Dr. Tobias Winkler (VÖB)

Terminologie: Vertreter der Bundesbank oder BaFin werden als „Aufsichtsvertreter“ bezeichnet, Vertreter von Instituten oder Verbänden als „Institutsvertreter“.